

DATEN & FAKTEN



Stand: 01.04.2025

ab dem 01.04.2025

A. Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur innerhalb eines festgelegten Zeitfensters

- 1.) 13,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer pro einfahrenden Waggon, unabhängig von der Achszahl und 13,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer pro ausfahrenden Waggon, unabhängig von der Achszahl.
- 2.) 26,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer pro einfahrendem Triebfahrzeug ohne Lokomotive und 26,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer pro ausfahrendem Triebfahrzeug ohne Lokomotive.

B. Dispositionszuschlag

360,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer

Der Zuschlag wird für die Vergabe von Zeitfenstern im Rahmen der jährlichen Fahrplanerstellung sowie für die Anmeldung von Sonderverkehren erhoben, sofern hierfür von der KVVH GmbH Leistungen erbracht werden.

C. Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis bei erstmaligen Bedienungsfahrten

Vermittlung der Ortskunde: 600,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer

Näheres unter Ziffer 2.3.3 der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil. Über die Vermittlung der Ortskenntnis wird ein Nachweis erstellt.

Lotsentätigkeit: 120,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer

D. Sammlung betrieblicher Vorschriften für den Hafen Karlsruhe inkl. Pläne

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil – Sammlung betrieblicher Vorschriften für das Hafengebiet, inklusive Aktualisierung

75,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer / 1 Exemplar NBS-BT

E. Standgeld

Für das Abstellen von Waggons im Bereich der Hafenbahn wird ab dem 3. Tag nach der Einfahrt ein Standgeld erhoben. Dieses beträgt: 13,00 € zzgl. Umsatzsteuer pro Waggon und angefangenem Kalendertag.

Das Abstellen von Triebfahrzeugen auf öffentlicher Infrastruktur außerhalb der Betriebszeiten ist nur mit der vorherigen Zustimmung der KVVH zulässig.

F. Gültigkeit der Entgelte

Mit der Bekanntgabe eines neuen Entgeltverzeichnisses verliert das vorliegende Entgeltverzeichnis seine Gültigkeit.

Der oben stehende Hafentarif tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Die Geschäftsführung der KVVH GmbH

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Gabriele Luczak-Schwarz

Geschäftsführer:
Michael Homann (Sprecher), Dr. Alexander Pischon, Patricia Erb-Korn

HRB 107865 Mannheim